

## Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung;  
Az.: FB 8.20 – 432/378

Gegen Herrn Vãn Duãn Trãn, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Emsstr. 91, ist eine Ordnungsverfügung des Bürgermeisters der Stadt Rheine vom 03.05.2021 (Az.: FB 8.20 – 432/378) ergangen.

Die Ordnungsverfügung kann vom Empfangsberechtigten im Alten Rathaus in 48431 Rheine, Klosterstr. 14, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Ordnungsverfügung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung auf der Internetseite der Stadt Rheine öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung auf der Internetseite zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Rheine, 3. Mai 2021



Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister